

Die Steuerzulagen in Preußen.

Wesentliche Erhöhungen.

Im verstärkten Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses erstattete der Berichterstatter der für die Frage der Steuerzulagen eingesetzten Unterkommission eingehenden Bericht über die Beschlüsse. Danach sollen die Kriegsteuerzulagen künftig nicht mehr einheitlich, sondern nach teuren und nicht teuren Orten gewährt werden. Zu den teuren Orten zählen im allgemeinen sämtliche Großstädte und die Orte der Wohnungsgeldzuschußklassen A und B, sowie einige besonders teure Industrieorte. Die Sätze der Steuerzulagen werden für die verheirateten Unterbeamten in den nicht teuren Orten von 300 auf 600 Mark, für die mittleren Beamten von 540 auf 700 Mark und für die höheren Beamten von 720 auf 900 Mark erhöht. Bei den teuren Orten tritt zu diesen Beträgen ein Zuschlag von 20 Prozent hinzu. Bestehen bleibt daneben ein zehnprozentiger Zuschlag für jedes unversorgte Kind.

In den Kriegsbekämpfungen tritt keine Aenderung ein, sie werden also zu den bisherigen Sätzen weiter bezahlt werden. Bei den Beamten im Ruhestand wird der Mindestsatz auf 50 Prozent erhöht. Eine Verbesserung der Steuerbezüge erfahren auch die Beamten, die zum Heeresdienst eingezogen sind; nähere Bestimmungen hierüber werden vom Finanzminister erlassen werden, jedoch sollen für die Gemeinen und Gefreiten die Löhnungen nicht mehr angerechnet werden, bei den höheren Chargen zum Teil. Die ledigen Beamten, die bisher, soweit sie den Unter- und mittleren Beamten angehören, gleichmäßig jährlich 300 Mark Steuerzulage erhielten, werden künftig 70 Prozent der Steuerzulagen erhalten, die ihren verheirateten kinderlosen Kollegen zustehen. Der Wunsch der Unverheirateten, mit den kinderlos Verheirateten völlig gleichgestellt zu werden, konnte infolge des heftigsten Widerspruchs der Regierung nicht erfüllt werden.

Der Finanzminister gab zu diesen Beschlüssen des Unterausschusses eine Erklärung ab, in der es hieß, daß diese Erhöhungen die äußerste Grenze für die Regierung darstellten. Die Regierung müsse trotz der Bedenken der Mitglieder des Unterausschusses an der Differenzierung nach teuren und nicht teuren Orten festhalten. Die Erhöhungen würden für die preussischen Finanzen 120 Millionen Neubelastung betragen. Dazu kämen noch die erheblichen Kosten des Reichs und der Gemeinden. Besondere Summen für die Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, müsse er ablehnen. Die Lehrer werden auch in Zukunft den mittleren Beamten gleich behandelt werden, die Reichsbeamten werden dieselbe Erhöhung wie die preussischen Staatsbeamten vom 1. April ab erhalten.

In der Kommission wurde eine Entschließung angenommen, in der sämtliche Parteien erklären, daß sie sich angesichts der Haltung der Regierung mit der vorgenommenen Regelung nach den zurzeit gegebenen Verhältnissen einverstanden erklären.